



GEMEINDE
3934 ZENEGGEN

**Wir gehen in eine «neue Normalität»
und noch nicht zum Ende dieser Krise.**

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Bundesrat hat am 29. April 2020 bekannt gegeben, dass die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab Ende April etappenweisen gelockert werden. Jede Lockerung muss durch geeignete Schutzkonzepte begleitet werden, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Lockerung der Massnahmen ist möglich, weil die Zahl der Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und auch der Todesfälle seit Anfang April 2020 zurückgeht.

**In kleinen Schritten, zurück zur «neuen» Normalität.
Die neue Normalität braucht: Geduld, Vorsicht und Disziplin.**

Der Bund hat dazu unter Einbezug der Kantone ein Konzept für die Eindämmungsphase (Containment) erarbeitet, die folgenden beiden Schritte umfasst:

Es soll möglichst jede einzelne Neuinfektion entdeckt und isoliert werden, um neue Infektionsherde zu verhindern. Deshalb werden neu alle Personen auch mit leichten Symptomen getestet und bei positivem Resultat isoliert. Personen, die im gleichen Haushalt leben oder anderweitig engen Kontakt hatten, begeben sich in Quarantäne. Nur so lässt sich die Epidemie kontrollieren.

Nehmen die Fallzahlen weiter ab, wird wieder jeder neue Fall zurückverfolgt. Dies geschieht mit dem sogenannten Contact Tracing (Rückverfolgung von Infektionsketten), einem der wichtigsten Instrumente zur Eindämmung einer Epidemie. Zuständig sind die Kantone, die dazu ein Befragungssystem und die nötigen Ressourcen aufbauen. Wer mit einer positiv getesteten Person während deren Ansteckungszeit in engem Kontakt war (unter 2 Meter während insgesamt mehr als 15 Minuten), wird unter Quarantäne gestellt.

Wir haben gemeinsam viel geleistet - jetzt nicht nachlassen!

Was geschieht, wenn die Zahl der Neuansteckungen nicht sinkt, sondern wieder in die Höhe schnell?

Je nach der epidemischen Entwicklung würden die Schutzkonzepte angepasst und geplante Lockerungsschritte verschoben bzw. bereits eingeführte Lockerungen zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht.

Tipps für Personen ab 65 und solche mit einer Vorerkrankung

Wenn Sie älter sind als 65 Jahre oder eine Vorerkrankung haben, sollten Sie zu Hause bleiben, auch wenn Sie sich körperlich fit und gesund fühlen.

Dürfen sich Kinder und Jugendliche privat mit Freunden treffen?

Ja, aber weiterhin in Gruppen von maximal fünf Personen. Sie sollten dabei möglichst die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen. Nach wie vor sollten sich keine grösseren Gruppen von Personen in der Freizeit treffen.

Alters- und Pflegeheimen

Die Regelung der Besuche in Alters- und Pflegeheimen obliegt den Kantonen. Der Bund empfiehlt ein Besuchsverbot.

Hygienemasken

Gesunde Personen müssen im öffentlichen Raum keine Hygienemasken tragen.

Kann der Abstand von 2 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden, wie zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, empfehlen wir Ihnen eine Hygienemaske zu tragen.

Schulen

Warum wird der Präsenzunterricht in den obligatorischen Schulen wieder erlaubt?

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Diese erhalten sie am besten im Präsenzunterricht in der Schule. Auch brauchen Kinder ein soziales Umfeld, welches ihre Schulkameradinnen und Schulkameraden miteinschliesst. Aus diesen Gründen öffnen die obligatorischen Schulen (Primar- und Sekundarschule I) ab 11. Mai wieder. Bedingung ist, dass sie ein Schutzkonzept erarbeiten, welches alle Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler einhalten können.

Müssen Eltern ihr Kind zur Schule schicken?

Ja, die Schulpflicht war nie und ist weiterhin nicht aufgehoben. Ist der Präsenzunterricht wieder erlaubt, dann müssen die Eltern ihren Kindern den Schulbesuch ermöglichen.

Kinder die krank sind wie zB. Grippe, Husten usw. sollen nicht in die Schule gehen.

Leidet ein Kind an einer chronischen Krankheit (Diabetes, Asthma usw.), dann müssen die Eltern dies mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt besprechen.

Das kranke Kind muss, in schriftlicher Form versehen mit der Unterschrift von einem Elternteil, bei der Schule abgemeldet werden. Die Abmeldung kann per Post versandt werden.

Für Kinder von Eltern, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören, bietet die Schule weiterhin distance learning an.

Weiter Informationen können Schüler und Eltern auf der Home Page der jeweiligen Gemeinden entnehmen. Die Orientierungsschule veröffentlicht die Informationen auf der HP «Vispschulen».

**Schülerinnen und Schüler wir zählen auf euch!
Bitte Distanz halten und gründlich die Hände waschen.**

Kann ich für diesen Sommer Ferien im Ausland planen?

Die Entwicklung deutet darauf hin, dass die Grenzen für Touristinnen und Touristen diesen Sommer nicht offen sein werden. Einem Urlaub im Wallis oder in der Schweiz steht jedoch aller Voraussicht nach nichts im Wege. Es sei denn, die Ansteckungen mit dem Coronavirus steigen wieder.

Beerdigung:

Bei Beerdigungen nehmen Sie bitte mit dem jeweiligen Pfarramt Kontakt auf. Diese werden ihnen bei der Abdankungsfeier zur Seite stehen.

Feuerverbot:

Das zum Schutze der Einsatzkräfte ausgesprochene Feuerverbot wurde aufgehoben. Es gelten die Angaben der Alarmstufe des Kantons, diese sind strikte einzuhalten.



Gsund bliibu! Herzlichen Dank für die Unterstützung, Gemeindeverwaltung Zeneggen